

Beschluss „Haushaltsbezogene Dienstleistungen“

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) setzt sich dafür ein, dass haushaltsbezogene Dienstleistungen, die im Privathaushalt von nicht haushalts- bzw. familienzugehörigen Personen erbracht werden, aus der Illegalität herausgeführt und in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse überführt werden. Ziel ist die legale Beschäftigung haushaltsbezogener Dienstleister/- innen in privaten Haushalten.

Beispielhaft für dieses Ziel kann das Gutscheinmodell für haushaltsbezogene Dienstleistungen aus Belgien sein. Die kfd setzt sich dafür ein, dass Modelle für Deutschland geprüft und in die politische Diskussion eingebracht werden. Darüber hinaus wird sie über die Möglichkeiten und Vorteile legaler Beschäftigung von Hilfen im Haushalt informieren und für eine Aufwertung und Wertschätzung der in privaten Haushalten erbrachten Leistungen werben.

Begründung:

Die gängige Praxis, nach der über 90 Prozent der Hilfen im Haushalt illegal erbracht werden, birgt Risiken für Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen.

Die Studie der kfd „Arbeitsort Privathaushalt“ hat gezeigt, dass Wissen über Vorteile und Möglichkeiten legaler Beschäftigung auf beiden Seiten fehlt und der notwendige Marktpreis zu hoch ist.

Haushaltsbezogene Dienstleistungen sind ein wichtiger Faktor zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen. Sie ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für ältere Menschen sichern sie zudem ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Die dafür notwendigen Dienstleistungen sollten fair bezahlt und in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen erbracht werden. Nur so können die meist weiblichen Beschäftigten in dieser Branche eine Existenz- und Alterssicherung aufbauen.

Der Abbau der Schwarzarbeit und gleichzeitig der Ausbau neuer sozialversicherter Arbeitsplätze verzeichnen durch die Einführung eines Gutscheinmodells in Belgien, große Erfolge. Durch die Gutscheine, die der Staat subventioniert, werden die Kosten der Dienstleistungsstunde unterhalb des Schwarzmarktpreises gehalten. Dadurch werden die Arbeitsverhältnisse legalisiert, die Arbeitnehmerinnen sind - auch bei geringer Qualifikation - sozial abgesichert. Der Staat investiert in zukunftssträchtige Strukturen und nicht in Aufrechterhaltung von Arbeitslosigkeit und Transferleistungen gegen zukünftige Altersarmut.

Einstimmiger Beschluss der kfd-Bundesversammlung, 5. Juni 2015